

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

10. Oktober 1997

Nr. 37

Inhalt:

Einladung zur 31. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 20. Oktober 1997

Beschlüsse der 25. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. September 1997

Bekanntmachung der Zulassung von Laboratorien zur Untersuchung von Klärschlamm und Böden zur Ermittlung von Bodenwerten in Vorbereitung der Klärschlammausbringung im Amtsbereich Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur 10. außerordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 20. Oktober 1997

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 31. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 20. Oktober 1997, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Sitz Luckenwalde, Grabenstraße 23, Sitzungssaal

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
-----------------	------------------------	--------------------------------

öffentlicher Teil

1		Mitteilungen des Vorsitzenden
2		Einwohnerfragestunde
3		Bestätigung der Niederschrift der 30. ordentlichen Sitzung des Kreis- tages am 8. September 1997
4		Anfragen
5	97/106	Antrag des Abgeordneten Wirth zur Übernahme von Kosten in Klageverfahren gegen den Flughafenstandort Schönefeld
6	97/108	Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1998
7	97/097	Prioritätenliste zum Mietwohnungsneubau 1998
8	97/105	Verwendung der Überschüsse Rettungs- dienst aus der Rücklage
9	97/102	Bestätigung von Beamtenstellen für die Anstellung von Kreisinspektorinnen und Kreisinspektoren beim Landkreis Teltow-Fläming für die Jahre 1997 - 2001

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
nichtöffentlicher Teil		
10	97/103/1	Erhöhung Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (Sacheinlagen)
11	97/109	Liquiditätssicherung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
12	97/110	Übernahme eines Gesellschafteranteils an der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH durch den Landkreis
13	97/098	Bestellung Sicherheiten zugunsten Dritter

Bochow
Der Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 25. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. September 1997

Beschluß 16/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Pflegesatz des „Märkischen Kinderdorfes Ludwigsfelde“ e.V. für das Hilfeangebot „Mutter- und Kind-Unterbringung“ ab 1. Januar 1997 in Höhe von 122,58 DM und für die Außenwohngruppe ab 1. Januar 1997 in Höhe von 175,05 DM.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Beschluß 17/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz mit erweitertem Fahrdienst für die Tagesgruppenbetreuung durch den „Fröbel“ e.V. in Ludwigsfelde in Höhe von 108,00 DM je Belegungstag rückwirkend ab 1. August 1996 bis 31. Dezember 1997.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Beschluß 18/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz für die Tagesgruppenbetreuung durch das „Trebbiner Kinder- und Jugendheim“ e.V. in Luckenwalde in Höhe von 107,40 DM je Belegungstag ab 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß 19/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt die Pflegesätze des „Trebbiner Kinder- und Jugendheimes“ e.V.

- a) für die neue Außenwohngruppe Galmer Straße ab 1. Januar 1997 in Höhe von 89,05 DM
- b) für das Kinderheim Trebbin ab 1. Januar 1997 in Höhe von 173,07 DM
- c) für die Wohngruppe Trebbin ab 1. Januar 1997 in Höhe von 97,46 DM.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Beschluß 20/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming beschließt:

Gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird der Förderverein „Freunde der Herbert-Tschäpe-Schule Mahlow“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Die Anerkennung ist mit der Auflage einer Satzungsänderung, in der deutlich Aufgaben der Jugendhilfe gemäß KJHG im Satzungszweck verankert werden, verbunden. Die Satzungsänderung ist dem Jugendamt bis zum 30. April 1998 anzuzeigen.

Der Förderverein ist Träger einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte. Die Anerkennung erfolgt für Leistungen gemäß SGB VIII (KJHG) §§ 11, (1), (3), 13 und 14.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß 21/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming befürwortet den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Blönsdorf beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Bauprogramms.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Beschluß 22/1997

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Teltow-Fläming befürwortet den Antrag auf eine Bezuschussung für einen Wäschetrockner in Höhe von 300,00 DM.

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Notifizierung als nicht - amtliche Untersuchungsstellen

Entsprechend Punkt 3.1, 3.2. und Punkt 2 des Anhanges 6 zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zum Vollzug der Klärschlammverordnung vom 26. März 1996 wird hiermit die Zulassung folgender Laboratorien zur Untersuchung von Klärschlamm und Böden zur Ermittlung von Bodenwerten in Vorbereitung der Klärschlammausbringung im Amtsbereich Teltow-Fläming bekanntgegeben.

Namen und Adressen der Untersuchungsstellen:

1. **Agroplant**
Ingenieurbüro
Dorfstraße 22
16306 Zützen

2. **HWG Havelländische Wasser GmbH & Co. KG**
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam

Luckenwalde, 1. Oktober 1997

Dr. Fechner
Amtsleiter des
Umweltamtes

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 23. September 1997 (AZ.: 12033-1860-92) an die Verfahrensbeteiligten, Herrn Gustav Schulze und Frau Marie Schulze, früher wohnhaft in 14959 Löwendorf, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 7. Oktober 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 10. Oktober 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1524049898 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1525025474 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1253049773 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1253032595 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenzertifikat Nummer 1420035041 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenzertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenzertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

E i n l a d u n g

zur 10. außerordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag,
dem 20. Oktober 1997, im Anschluß an die Kreistagssitzung, im Sitzungsaal der
Kreisverwaltung

Lfd. Nr.	Drucksachen-Nummer	Gegenstand der Beratung
-----------------	---------------------------	--------------------------------

nichtöffentlicher Teil

1	KA 97/104	Vergabe Neubau straßenbegleitender Radweg Luckenwalde - Ruhlsdorf
---	-----------	--

Die Kurzfristigkeit dieser Einladung bitte ich zu entschuldigen.

Bochow
Der Vorsitzende